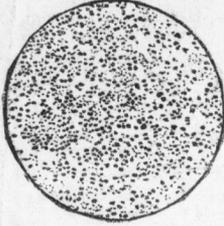


Freitag den 21. April 1905.

Franz Traeger, Hoflieferant, Bordeaux-, Rhein- u. Moselweine.
 Weingrosshandlung u. Weinstuben,
 Rannischestr. 23 (am Alten Markt). Gegr. 1878. Telefon 500.
 Beste Bezugsquelle für Depot und Alleinverkauf der Marke „Henkell Trocken“. Preislisten gratis und franko zu Diensten.



Der Erreger der Gonorrhoe. (Zausenbach vergrößert.)

Die epidemische Gonorrhoe ist nach den letzten Reichstagen immer noch im Zunehmen begriffen. Namentlich werden einzelne Teile Oberdeutschlands von der Seuche heimgesucht. Als Erreger der furchtbaren Krankheit ist ein wenig kleiner Keim, ein besonderer Mikrokokkus, erkannt worden, der von zwei Forschern auch im Harnschleim eines Erkrankten gefunden wurde. Demnach nehmen unsere Forschungen an, daß die Keimstoffe als Eintrittspforte für den unheimlichen Parasiten dient und daß er von hier aus durch die Lymphdrüsen in die Schädelschleimhäute gelangt. Begünstigt wird dieses Überqueren auf die Organe der Schädelschleimhäute durch äußere Geschlechtskrankheiten, durch unvorsichtige Lebensweise und durch äußere Aufregung. Den Schädelschleimhäuten der äußeren Umgebung gegenüber ist der Mikrokokkus sehr wenig widerstandsfähig, und bei Eintrocknung geht er sehr rasch zu Grunde. Im Zimmer dürfte er sich daher nicht lange lebensfähig erhalten. Nach allem was wohl der bekannte Arzt als Hauptanfangsstelle gelten, und zwar nicht mehr den Harnschleim, sondern die Schleimhäute, die sich vom Gebrauch sind, als gefährlich ansehen können. Alle Leinwand, ein weiches Tuch gegen die bösartige Seuche zu finden, sind bisher erfolglos geblieben. Das liegt zum Teil daran, daß es keine Tinte gibt, die für den Mikrokokkus empfänglich ist. Es gelingt jedoch bei einer Behandlung mit heißen Säuren, mit gewissen Medikamenten, besonders aber mit der Behandlung von jeder Linde eine Reihe von Keimen zu töten.

Kleine Chronik.

* Berlin, 19. April. (Ober der Gonorrhoe.) Die Gonorrhoe hat jetzt auch hier ein Opfer geendet. Die in der Straßstraße 37 in W. d. R. wohnende Ehefrau eines Schiffsbauers war während der letzten Monate an einer Gonorrhoe erkrankt. Die geschlechtslosen Krankheitserscheinungen nahmen schließlich so schnell und heftig zu, daß man gegen Abend gegen 6 Uhr den Todeskampf des

Erkrankten beobachtet werden wird, um in heimlicher Erde beigesetzt zu werden.

* Remptel, 19. April. (Zufallsbeobachtung.) Schnellläuferinnen. Ein Begeben zwischen Frauen, von denen eine unter 75 Jahre alt, hat kürzlich in Clevedon in Ohio stattgefunden. Ein Frauen stellten sich dem Starter. Die Siegerin, welche 6,5 Kilometer in enderminutlich Stunden zurücklegte, war 75 Jahre alt. Ihr Blick auf den ersten folgte eine Witzigkeit.

Gerichts-Zeitung.
 Schöffengericht.

Halle, 19. April.

* Weing und Unterfischlaqua. Der in Unterfischlaqua bei fündliche Wohnungsgemeinschaft S. hatte im vorigen Jahre die provisorische Vertretung einer Leppiger Hoflieferanten für Halle und Umgebung erhalten. Bei seinem Austritt bekam er einen Hinterlassener im Werte von 18 Mk., 1000 Weingarten, sowie einen entsprechenden Schein-Bauschuld. S. mietete sich hier eine Wohnung für 15 Mk. monatlich und ergriffte seiner Würde, daß er in Leipzig in seiner Stellung als Metzger sei. Die Frau sah deshalb von einer Fortsetzung der Wirt ab. Mitte des Monats — es war vor 4 Jahren — vertrat die Frau die Wirtin auf Zimmervermietungen unter Zurückhaltung einer Wirtin von 10 Mk. Es gelang S. auch nicht leicht zu verkaufen, daß er den von seinem Prinzipal erhaltenen Vorkauf zurück konnte, weshalb er nach Verkauft des Geldes Koffer und Wirtin verlor, um seinen Lebensunterhalt zu verdienen zu können. S. wurde zu 2 Wochen und 3 Tagen Weingarten verurteilt. Wegen seiner zu jungen geliebten Prinzipal wurde wegen nichtigen Einverständnisses auf 3 Mk. Weingarten erlassen.

* Körperverletzung. Am 26. Februar fand im Gasthof zu Köhnitz ein Taupenring statt, an welchem auch der Dienstfräule Karl Siegel mater teilnahm. Als während des Tanzes der kleine und schwächliche 34 Jahre alte Arbeiter S., welcher an diesem von jungen Leuten viel gekannt wird, beim Tanzen gefallen war, brach er ihm, hob S. auf und warf ihn auf eine andere Stiege. Hierdurch erlitt S. mehrere blutende Wunden am Kopf und Gesicht in einem bewußtlosen Zustand. S. behauptete zwar, S. sei betrunken gewesen und ihm aus den Händen gefallen, als er ihn habe wegtragen wollen. Dies wurde ihm jedoch nicht geglaubt. Der Angeklagte wurde zu 20 Mk. Geldstrafe verurteilt.

* Der gemeinschaftlichen Körperverletzung und der Sachbeschädigung wurden der Lehmann Franz Stüber und der Wagnerarbeiter Hermann Bide bestraft. Am 5. März abends trat der Weingartenarbeiter S. mit dem feindlich gestimmten Angeklagten in der Verlobung der Stüberin in Köhnitz zusammen. Als S. den Weingarten antrat, wurde er von den Angeklagten, die mit ihm gleichzeitig das Lokal verlassen hatten, verfolgt. Stüber griff S. an und drückte ihm so gründlich, daß der Weingarten 3 Tage arbeitsunfähig war. S. lieferte hierbei 1/2 Liter. Nach dem Zusammenstoß verwechselten S. und Stüber ihre Plätze. Stüber kam es wenige Tage später zu Weingarten, nach welchen Stüber aus Stüt den Hut des S. geklaut. S. wurde zu 50 Mk. Geldstrafe und A. zu 20 Mk. Geldstrafe, begw. für je 5 Mk. einen Tag Weingarten verurteilt.

Der grosse Restbestand

eines prima Fabrikates als fertige Herren-Anzüge wurde mir von einem ersten Berliner Fabrikbetriebe angeboten und nach eingehender Besichtigung von mir erstanden — und zwar weit unter Preis! Da ich diese Anzüge mit denkbar niedrigstem Verdienst zum Verkauf stelle, bietet sich für jedermann, auch für den verwöhntesten Kunden, eine selten günstige Kaufgelegenheit. Ich mache ganz besonders darauf aufmerksam, dass betr. Fabrik nur bessere Qualitäten verwendet und dementsprechend auch die Verarbeitung als erstklassige bekannt ist.

Herren-Anzüge statt 33 Mk., nur **22⁵⁰**

Für die Reellität dieses Angebotes bürgt das Renommee meiner Firma wie auch das „Gesetz“.



Herren-Anzüge.

Serie I.	Serie II.	Serie III.	Serie IV.	Serie V.	Serie VI.	Serie VII.	Serie VIII.	Serie IX.	Serie X.	Serie XI.	Serie XII.
9 ⁰⁰	12 ⁰⁰	14 ⁵⁰	16 ⁵⁰	18 ⁰⁰	19 ⁵⁰	21 ⁰⁰	22 ⁵⁰	24 ⁰⁰	26 ⁵⁰	28	30

Ferner bis 45 Mk.



Frühjahrs-Paletots
 von 9 Mk. bis 30 Mk.

Wetter-Pelerinen
 pr. Stück 8⁷⁵ Mk.

Jünglings-, Burschen- und Knaben-Anzüge, Neuheiten der Saison 1905.
 Lehrlings- und Männer-Berufsbekleidung.

36 Gr. Ulrichstr. 36
 nahe der alten Promenade.

Julius Hammerschlag

36 Gr. Ulrichstr. 36
 nahe der Alten Promenade.



Caramel-Malz-Bier.

Viktoria-Bier.

Anteilige Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

betr. die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft der Provinz Sachsen, Section Stadtkreis Halle a. S.

Am Anschlag an die Bekanntmachung des Provinzial-Ausschusses zu Merseburg vom 18. Februar 1906, betr. die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft für die Provinz Sachsen - Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Merseburg, Band 3, Seite 48 - wird hiermit folgendes zur Kenntnis der Mitglieder gebracht:

Die Genossenschaftsmitglieder haben bei dem Entwurfsverfahren, b. i. dem Entwurfsauschuss des Stadtkreises Halle a. S. schriftlich angenommen...

Als besondere Kulturarten gelten die Bewirtschaftungsweisen, als:

- a) Acker, Garten, Viehzucht, Landbau (die gelten als eine Kulturart), b) Wein, c) Obst- und sonstige Bewirtschaftungsarten.

III. alle Anwerbungen in der Höhe des bei der Unfallversicherung in Anschlag gebrachten Grundbesitzbetrages, insbesondere in Höhe von:

Zuerst von Grundbesitz durch Kauf, Tausch, Schenkung, Erbschaft, Veräußerung von Grundbesitz durch Verkauf u.

IV. alle Anwerbungen in der Höhe der Vermögensgegenstände oder der Höhe der Gehälter und Löhne der Betriebsbeamten und Sacharbeiter, die eine für die Aufgabenerfüllung wesentliche Bedeutung besitzen.

Die Anmeldungen sind binnen 2 Wochen nach dem Eintritt der Anwerbungen einzureichen.

Die Genossenschaftsmitglieder können sich hierbei bei Vermittlung des Vertrauensmannes Herrn Antonius Müller Nr. 13, Kellerstraße 13, bedienen.

Die Unterzeichnung der Anmeldung dieser Betriebsbeamten, sowie die verpöblichte Anmeldung der letzteren unterliegt der in § 157 des Reichsgesetzes vom 30. Juni 1900 vorgeschriebenen Ordnungsvorschriften.

Halle a. S., den 15. April 1906. Der Stadtausschuss des Stadtkreises Halle a. S. von Halle.

Bekanntmachung.

Die öffentlichen unentgeltlichen Schutzimpfungen finden in diesem Jahre unter Leitung des Königlichen Kreisarztes Herrn Geheimen Medizinalrat Dr. Nitzel wie folgt statt:

I. am 27. April, nachmittags 4 Uhr in der Polizeiwache Halle-Trödel;

II. am 28. April, nachmittags 4 Uhr im Schulgebäude Halle-Grünow;

III. in den Monaten Mai, Juni und September a) jeden Dienstag nachmittags 4 Uhr in der Turnhalle des Schulgebäudes Zerkowstraße 13, b) jeden Mittwoch nachmittags 4 Uhr in der Turnhalle des Schulgebäudes Dreßhausstraße 5,

IV. im Monat Mai jeden Freitag, sowie am 1. und 8. September, nachmittags 4 Uhr in der Turnhalle des Schulgebäudes Große Blumenstraße 6 (Eintragung Friedenstein).

In den Monaten Juli und August werden öffentliche Impfungen nicht ausgeführt.

Der Impfung sind diejenigen Kinder zu unterwerfen, welche a) im Jahre 1904 geboren sind, b) in früheren Jahren geboren sind, jedoch bisher überhaupt noch nicht oder zum ersten resp. zweiten Male erfolglos geimpft worden sind, oder wegen Krankheitsfall nicht geimpft werden konnten.

Bei Vorführung eines jeden Impflings ist dem Impfarzte ein Zettel zu übergeben, auf welchem Name und Ort, Jahr und Tag der Geburt des Kindes, seine Namen, Stand und Wohnort des Vaters, Pflanzensort oder Berufes bezw. der Mutter oder Pflegemutter richtig und deutlich verzeichnet ist.

Aus einem Hause, in welchem ansehende Krankheitsfälle wie Scharlach, Malaria, Diphtherie, Scharlach, Typhus, Cholera, verheerende Entzündungen oder die natürlichen Pesten herrschen, dürfen impfwillige Kinder in das Impflokal nicht gebracht werden.

Die Kinder müssen zum Impfen mit reinem, sauberen Körper und reinem Kleider, namentlich mit reinem Kopf gebracht werden. Nach dem Impfen ist auf möglichst große Reinhaltung der Impflinge zu sehen.

Jeder Impfung muß 7 Tage nach erfolgter Impfung, also an dem auf die Impfung folgenden gleichnamigen Wochentage zu der selbigen Stelle an gleicher Stelle ein Nachimpfen vorgezogen werden, insbesondere die Impfung als ungeschicklich angesehen wird und ein Impfling nicht eintreten kann.

Sollte ein Kind am Tage der Nachschau wegen erheblicher Erkrankung oder weil in dem Hause eine ansehende Krankheit herrscht, nicht in das Impflokal gebracht werden können, so haben die Eltern oder deren Stellvertreter dieses spätestens am Tage der Nachschau dem Impfarzte anzuzeigen.

Die Eltern, Pflanzensort und Vormünder der im laufenden Jahre impfwilligen Kinder beim Pflegenlokal werden hierdurch unter Hinweis auf die in § 14, Abs. 2 des Reichs-Infektionsgesetzes vom 8. April 1874 angeordneten, bis zu 50 Mark oder 3 Tagen Geld auferlegenden Strafen aufgefordert, mit ihren Kindern dem Pflegenlokal in dem angegebenen Impfen, bezw. Nachschau zu erscheinen oder die Zurückführung derselben durch ärztliche Hilfe, welche dem Impfarzte (Einwohnermedizinalrat, Schenckstraße 1, I. Trepp) vorzulegen sind, nachzuweisen. Ist ein Impfling nicht am Ort der ärztlichen Zeugnisse von der Impfung zweimal befreit worden, so kann die fernere Zurückführung nur durch den pflichtigen Impfarzte erfolgen.

Strenge pp., welche ihre Kinder privatim impfen lassen, sind verpflichtet, die Impfschritte der vorgenannten Dienststelle zur Kenntnisnahme sofort nach erfolgter Impfung vorzulegen.

Halle a. S., den 13. April 1906. Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die Acker- und Grundbesitzer auf dem Grundbesitz des städtischen Elektrizitätswerkes soll für das Abrechnungsjahr 1906 vergeben werden.

Angebote sind bis Donnerstag den 27. April d. J., vormittags 10 Uhr im Bureau des Elektrizitätswerkes, Köpckepl. 5, abzugeben.

Halle a/S., den 17. April 1906. Die Verwaltung des städtischen Elektrizitätswerkes.

Bekanntmachung.

Zur Annahme von Todesanzeigen sind die Bureau der Standesämter

Montag den 24. April (2. Osterfesttag) vormittags von 10-11 Uhr geöffnet.

Halle a. S., den 18. April 1906. Die Standesbeamten. Rubloff, Schinler.

10 Mark

Wohnung erachtet berliegend welcher mit dem Dieb nachziehen kann, welcher mit neuen neuen Handmälze in der Feldmark Weidberg gestohlen ist.

H. Kitzing,

Edelsteinhändler, in der Nähe d. Eisenh., 4 Centn., 65 Hfr. frei Haus, Karl Hildebrand, Zährnstr. 28.

Poetko's Apfelwein der Beste! ... Caramel-Malz-Bier.

Unterrichtskurse des Frauenbildungsvereins.

- 1. Herr Dr. Baum: „Gemeinsame Lektüre der wichtigsten Proschriften Schillers.“ Mittwoch 5 Uhr. 2. Herr Dr. Konitzer: „La poésie lyrique au XIXe siècle en France.“ Donnerstag 10 Uhr. 3. Herr Professor Gensel: „Geschichte der französischen Revolution bis zur Aufhebung des Absolutismus.“ Montag 10 Uhr. 4. Fräulein Dr. Gofke: „Anleitung zur Betrachtung von Kunstwerken.“ Dienstag 10 Uhr. 5. Fräulein Dr. Gofke: „Membranl.“ Dienstag 11 Uhr. 6. Fräulein Repp: „Lateinische Grammatik und Lektüre, Händbuch, Beginn am 27. April 8 Uhr. Preis für jeden Händbuch Kursus: 6 Mfr., Satin 10 Mfr. Allen zum Einzeichnen der Teilnehmerinnen liegen im Unterrichtslokal bei der Universität 6 aus. Nähere Auskunft erteilen Frau Probe, Karstr. 8, I., Frau Professor Kieß, Am Kloster 1 und Frau Professor Käuffer, Heinrichstr. 1, II.

Der Vorstand. Am Auftrage: Dr. August Goldt.

Butter- und Delikatessenhandlung

Leipzigstraße 32

findet am Sonntag vor dem Festen vormittags 10 Uhr statt.

Die ersten 8 Käufer, die für 10 Mark oder mehr Ware einkaufen, erhalten außerdem im Werte von 20, 10 u. 5 Mark.

Ich führe nur absolut gute und preiswerte Waren und wird sich das gedruckte Publikum sehr bald davon überzeugen, daß mein Geschäft die vorzüglichste Einkaufsstelle ist.

Hochachtungsvoll Carl Ost.

Ammendorf u. Umgegend!

Bringe mein großes, oft assortiertes

Schuhlager

in empfehlender Erinnerung. Gebe einen großen Vollen: 2000 Paar Herren-, Damen- und Kinderschuhe zu unterm Einkaufspreis ab.

Wilh. Wünschler.

Geschenke Oster-Eier Postkarten. C. F. Ritter, Leipzigerstr. 90. Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.

Flügel und Pianinos,

Bechstein, Inach, Schwedten, Bordux, Frank, Kuhn, Mupfer etc. empfiehlt von 400 bis 3000 Mfr. H. Lüders, Leipzigerstr. 91/0. Gute oder Schiffsfrage.

Durch Erprobung hoher Ladennetze Internationaler Billige Preise.

Trauringe

a Paar von 2, 4, 6, 10, 16, 20, 24, 27, 30, 36, 40, 50 bis 60 Mfr. Armbränder v. 1, 2, 4, 6, 10, 15, 20 Mfr. Medaillons für Herren u. Damen v. 5, 7, 8, 10, 15 bis 40 Mfr. Herren- u. Damenketten v. 1, 1.50, 2, 2.5, 3, 4, 5, 8, 10, 16, 20 Mfr. Ohrringe u. Broschen v. 1, 1.50, 2, 2.5, 3, 4, 5, 8, 10 bis 20 Mfr. Herren- u. Damenringe von 2, 3, 4, 5, 6, 8, 10 bis 20 Mfr. Große Auswähl. Moderne Zimmer-Uhren in der neu. Materialien, in solcher und eleganter Ausfertigung von 16 A an bis 150 A. Goldene Damen-Remontoir von 18 A an bis 300 A. Goldene Herren-Remontoir v. 50 A an bis 300 A. Silberne Herren-Remontoir von 10-65 A. Nadeluhren v. 6 A an. Weckuhren v. 2.50 A an. Sehr gute Ware. Für gutes Geben leiste 2 Jahre Garantie.

Hüte u. Mützen

für Herren und Knaben empfiehlt in reichhaltiger Auswahl zu denkbar billigsten Preisen L. Lange, Markt 7.

Gebr. Raue

Albrechtstr. 46. Große Basisstr. - Fernruf 2568

Billige Honig-Preise

nur nach diesen Wocnen. Wormser Weinstock, Pamml, diätische Nahrungsmittel, Obst, Südrüchle, Portwein, Samos, Vermouth v. Fass a. Ltr. 1.20, bei 8 Ltr. 1.10.

H. Schindler,

Uhren- und Goldwarenhandlung, Gr. Ulrichstr. 25, (Gef. der Brunnentor). Gültige und beste Reparaturen-Versicht. Rabatt in Waren oder bar. in lädigen reichd. Offert mit D. 3054 Kreuz. St. St. ab.

Caramel-Malz-Bier.

Zur Bowle:

Moselwein vom Fass Liter = 55 Pf.

Rotwein vom Fass Liter = 60 Pf.

Haberberger Liter = 65 Pf. und Gräner Liter = 70 Pf. Zeltlinger Liter = 75 Pf. Bowlen-Sekt Liter = 200 u. 225 Pf.

Frischer Waldmeister 2 Bund = 15 Pf.

Assmannshäuser Liter = 80 Pf. und Niersteiner Liter = 100 Pf. Oppenheimer Steig Liter = 125 Pf. inf.

Preisselbeeren,

ausgem. 1 Pfd. = 30, 5 Pfd. = 135 Pf.

Heidelbeeren

2 Pfd. Doz. = 75 Pf. 5 Pfd. D. = 165 Pf. ausgemogen 1 Pfd. = 35 Pf.

Mirabellen

2 Pfd. Doz. = 70 Pf.

Erdbeeren (Ananas)

2 Pfd. Doz. = 95 Pf.

Senfgurken,

Sorte 1 Pfd. = 40 Pf.

Schnittspargel

(o. r.) 1 Pfd. D. = 35, 2 Pfd. D. 60 Pf.

Schnittspargel

mit Köpfen 1 Pfd. D. 45, 2 Pfd. D. 75 Pf.

Steinpilze,

wp. gef. 1 Pfd. D. 60, 2 Pfd. D. 100 Pf.

Leipzig Allerlei

1 Pfd. D. = 55, 2 Pfd. D. = 95 Pf.

Louis Einfeld,

Gr. Ulrichstr. 62.

Sämereien!

vollständig und sortenreich, für Garten, Feld und Wiesen, Schlingpflanzen für Balkone, Tümpel u. Bänke, Saatkartoffeln, Steckzwiebeln, Spaten, Gartenschere, Gartenschere, Baumwachs, Raffiaabast, Blumendünger.

Grasansen

für alle Zwecke gültig. Erfurter Samenhandlung Wilhelm Greil, Halle a. S., Markt 7. Griner Soden, neben Richard Elze.

Fuhrleute

zum Steinelahren am Pflanzerslokal, Stenel, Bärenberg. Wenn die Schwalben wiederkommen, die werd'n schau! daß zwischen Waldater und Heidehöfen ein herrlich gelegenes Etablissement

Waldlust

Onkel Knoll's Hütte dem geachteten Publikum sich eröffnet hat.

Heute abend

frische hausschlachtene Wurst

bei Gust. Friedrich, Bäckergasse.

Lüderitz Berg.

Inh.: W. Meyer. Empfiehlt zu Starkeitung

Speckhuden.

Sämtliche Spezialitäten sind auf Arbeit. Sonnabend Schlachtfest. F. Metzner, Goldschmidtstr.

Großes Schlachtfest.

Sidone Poschmann, Vordenbergstr. 4.

Caramel-Malz-Bier.

